

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2026/339

Federführung: Bauamt	Datum: 12.08.2026
Bearbeiter: Mona Weichselgartner	AZ:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Stadtrat	27.08.2026	Entscheidung	öffentlich	

Top Nr. 1.4 Sitzung des Stadtrates am 27.08.2026

Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen Errichtung eines zweiten Rettungsweges und Einbau von zehn Türen (Haus 1) sowie Einbau von zwei Treppenhausfenstern (Haus 3) an der Wolfgang-Leeb-Straße 1 und 3 (BV-Nr. 2026/0030)

Auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 720/5, 720/6 und 720/7 jeweils der Gemarkung Töging a. Inn, Wolfgang-Leeb-Straße 1 und 3, sollen folgende Bauvorhaben erfolgen:

Wolfgang-Leeb-Straße 1 (Fl.-Nrn. 720/5 und 720/6 jeweils der Gemarkung Töging a. Inn):

- Errichtung eines zweiten Rettungsweges
- Einbau von zehn Türen zwischen dem Treppenhaus und den Laubengängen

Wolfgang-Leeb-Straße 3 (Fl.-Nr. 720/7 der Gemarkung Töging a. Inn):

- Einbau von zwei Treppenhausfenstern im 1. Obergeschoss und 2. Obergeschoss für die geforderte Rauchableitung im Treppenhaus

Es handelt sich um einen Änderungsantrag (Tektur) zu dem Antrag BV-Nr. des Landratsamtes: 1735/72 „Änderungsantrag zum Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses – Grundrisseinteilung“

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5 „Gebiet zwischen Haupt-, Kirch-, Wolfgang-Leeb-Straße und Wilhelm-Hübsch-Platz“.

Das Bauvorhaben widerspricht keinen Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist gesichert. Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Der Stadtrat entscheidet über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens wie folgt:

Ja-Stimmen / Nein-Stimmen.

Damit wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

